

Versicherungen

Diese Lerneinheit dient dazu, Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Versicherungsmöglichkeiten zu geben, und zwar für den betrieblichen und privaten Bereich.

Inhaltsübersicht	Seite	Lernziele
<ul style="list-style-type: none">• Einleitung	450	<ul style="list-style-type: none">• Durch diese Lerneinheit können Sie Ihre Versicherungssituation überprüfen und bei Bedarf entsprechend anpassen.• Allerdings sollten Sie die Entscheidung für eine Versicherungsänderung nicht nur aufgrund dieser Lerneinheit treffen, sondern sich weitere Informationen beschaffen und/oder eine/n Fachmann/-frau zu Rate ziehen.
<ul style="list-style-type: none">• Betriebliche Versicherungen	451	
<ul style="list-style-type: none">- Kaskoversicherung	451	
<ul style="list-style-type: none">- Transportversicherung	451	
<ul style="list-style-type: none">- Betriebshaftpflichtversicherung	452	
<ul style="list-style-type: none">- Weitere Versicherungen	452	
<ul style="list-style-type: none">• Incoterms-Klauseln	453	
<ul style="list-style-type: none">• Versicherungen für Arbeitnehmer	455	
<ul style="list-style-type: none">- Betriebliche Altersvorsorge	455	
<ul style="list-style-type: none">- Übersicht betriebl. Altersvors.	459	
<ul style="list-style-type: none">• Private Versicherungen	460	
<ul style="list-style-type: none">• Anlage Broschüre * "Gut und günstig versichert"		

Literaturhinweise

Auf weiterführende Literaturhinweise verzichten wir bei diesem Thema, weil wir kein Buch gefunden haben, das das Thema "Versicherungen" abhandelt. Sie erhalten aber bei fast allen Versicherern Material zu den verschiedenen Versicherungsmöglichkeiten und das Internet ist eine wahre Fundgrube für Materialien. Außerdem geben einige Institutionen kostenlose Versicherungsbroschüren heraus, die zum Teil auch Selbständige betreffen. Nachfolgend zwei Beispiele:

Versicherungen für Selbstständige 2004/Mehr Sicherheit für Betriebe und Freiberufler

Herausgegeben von ZUKUNFT klipp + klar, Informationszentrum der deutschen Versicherungen
Postfach 08 04 31, 10004 Berlin, Bestell-Hotline: Tel. 08 00/7 42 43 75 Beratung: Tel. 08 00/2 63 72 43 (freecall: 08 00/ANFRAGE) oder 08 00/3 39 93 99, www.klipp-und-klar.de. Das Informationszentrum ist eine Einrichtung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

Gut und günstig versichert

Informationsbroschüre des Bundes der Versicherten e.V., Postfach 1153, 24547 Henstedt-Ulzburg
Tel. 04193/94222, www.bundderversicherten.de (Diese Broschüre ist dieser Lerneinheit beigelegt.)

* Die beigelegte Broschüre "Gut und günstig versichert" wurde aus copyrightrechtlichen Gründen so übernommen wie sie veröffentlicht wurde, aufgrund dessen hat sie auch eigene Seitenzahlen.

Einleitung

Mit dieser Lerneinheit wollen wir Ihnen keine speziellen Versicherungen empfehlen, geschweige denn verkaufen, sondern wir wollen lediglich einen Überblick über Versicherungsmöglichkeiten darstellen. Wahrscheinlich verfügen Sie aufgrund Ihrer Selbständigkeit bereits über die eine oder andere Versicherung und haben sich beim Abschluss auch beraten lassen, ob diese für Sie wichtig und richtig sind. Sie können diese Lerneinheit dazu nutzen, Ihre Versicherungen einmal kritisch zu betrachten.

Den Überblick haben wir in drei Gruppen eingeteilt, und zwar in

1. betriebliche Versicherungen,
2. Versicherungen für Arbeitnehmer und
3. private Versicherungen.

Zusätzlich wird bei den betrieblichen und privaten Versicherungen noch in notwendig und sinnvoll unterschieden. Es werden allerdings nur die wichtigsten Versicherungen dargestellt, weil es enorm viel gibt, gegen was Sie sich versichern können. Ob dies immer sinnvoll ist, müssen Sie selbst entscheiden.

IHK-Prüfung

Da es speziell für die Binnenschifffahrt keine gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen gibt, müssen Sie auch nicht damit rechnen, dass Fragen zu diesem Thema in der IHK-Prüfung vorkommen werden. Falls doch, werden dies sehr allgemeine Fragen sein, die Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen beantworten werden können, z.B. dass eine Kfz-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 2,5 Mio. € für Personenschäden (bei mehreren Verletzten oder Getöteten bis zu 7,5 Mio. €) und 500.000 € für Sachschäden gesetzlich vorgeschrieben ist.

Da in der Prüfung keine Fragen zu diesem Thema zu erwarten sind, haben wir sowohl auf Übungs- sowie auf Einsendeaufgaben verzichtet. Sie können diese Lerneinheit also völlig entspannt für sich selbst und zur Überprüfung Ihrer Versicherungssituation bearbeiten.

Broschüren

Wie schon auf dem Titelblatt dieser Lerneinheit erwähnt, gibt es sehr viele kostenlose Broschüren zum Thema "Versicherungen", die zum Teil sehr gut sind. Da wir nicht den Anspruch haben, das Rad neu erfinden zu müssen, haben wir eine dieser Broschüren an unseren Text angefügt. Diese Broschüre bietet Ihnen einen umfassenden Überblick für den privaten Bereich.

Achtung!

Für alle Versicherungsabschlüsse gilt, sich eingehend beraten zu lassen. Auf keinen Fall sollten Sie dem erst besten Versicherungsvertreter glauben. Unabhängige Versicherungsmakler suchen im Idealfall das bestmögliche Angebot, schließlich leben sie davon, Versicherungen zu verkaufen. Es lohnt sich, sich ein wenig Zeit zu nehmen und verschiedene Angebote zu vergleichen, auch wenn dies mit einigem Aufwand verbunden ist. Vielleicht lohnt auch der Weg zu einer Verbraucherzentrale, denn diese haben z.B. die unterschiedlichen Lebensversicherer mal genauer unter die Lupe genommen.

Betriebliche Versicherung

Natürlich können Sie Ihren Betrieb durch eine Vielzahl von Versicherungen gegen die eine oder andere Gefahr versichern. Ob und inwieweit Sie sich versichern wollen, müssen Sie immer selbst entscheiden. Obwohl es keine gesetzlichen Vorschriften gibt, sollten Sie in jedem Fall drei Versicherungen für Ihre Tätigkeit abgeschlossen haben. Dies sind

- eine Kaskoversicherung,
- eine Transportversicherung und
- eine Betriebshaftpflichtversicherung.

**mindestens drei
Versicherungen**

Kaskoversicherung

Durch eine Kaskoversicherung sind Schäden an Ihrem Schiff sowie Ansprüche Dritter versichert. Diese Versicherung haben wahrscheinlich sowieso alle Binnenschiffahrtsunternehmen abgeschlossen, so dass wir nur kurz darstellen, welche Gefahren versichert werden können.

Meistens bieten Versicherer Leistungen für Schäden am eigenen Schiff an, die durch folgende Gefahren entstehen können:

- Schifffahrtsunfall
- Brand, Blitzschlag
- Explosion
- höhere Gewalt
- Sturmschäden
- Einbruchdiebstahl
- Beraubung
- Vandalismus

Leistungen

Bei Ersatzansprüchen gegenüber Dritten mit folgenden Leistungen:

- Schadensersatz nach Kollision
- Wrackbeseitigung
- Beiträge zur Havarei
- Schadensabwehr-/Schadensminderungskosten

Die Prämienhöhe richtet sich meistens nach den Versicherungshöchstsummen, die im Schadensfall geleistet werden, wobei die Höchstsummen bei den verschiedenen versicherbaren Leistungen unterschiedlich hoch sein können.

Es ist sinnvoll diese Versicherung von Zeit zu Zeit auf "Herz und Nieren" zu überprüfen. Höchstsummen für bestimmte Leistungen können vor fünf Jahren richtig gewesen sein, aber z.B. durch fortschreitende Technik bzw. Erneuerungen am Schiff könnten diese heute zu niedrig sein.

Transportversicherung

Eine Transportversicherung sollten Sie auch abgeschlossen haben. Dabei ist darauf zu achten, dass die Versicherungshöhe Ihrer Haftungshöhe entsprechen muss. Dies ist sehr wichtig aufgrund

**HGB
Transportrecht**

der im HGB-Transportrecht genannten Haftungsspanne zwischen 2 und 40 SZR.

Sie müssen also sehr genau prüfen, zu welchen Versicherungsbedingungen Sie Aufträge von Genossenschaften, Verladern usw. annehmen, um die richtige Haftungshöhe abgesichert zu haben, wobei Sie noch zusätzlich berücksichtigen sollten, welche Güter Sie überwiegend transportieren. Z.B. muss eine Ladung Getreide auf keinen Fall so hoch versichert sein wie ein Container mit Computern.

Prämienhöhe

Die Prämienhöhe richtet sich auch hier meistens nach der Versicherungshöchstsumme, die im Schadensfall geleistet werden muss. Je höher die Deckungssumme sein soll, desto höher wird auch die Prämie ausfallen.

**Binnenschiff-
fahrtsgesetz**

Betriebshaftpflichtversicherung

Auf eine Betriebshaftpflichtversicherung sollten Sie nicht verzichten. Aus verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich eine Verpflichtung, Schäden, die Personen oder deren Eigentum zugefügt wurden, zu ersetzen und zwar unbegrenzt. Andererseits können Sie aufgrund der im Binnenschiffahrtsgesetz vorgesehene Möglichkeit der Haftungsbeschränkung Ihre Haftung für Personen- und Sachschäden begrenzen.

Die Gefahrenquellen für das Unternehmen und die Mitarbeiter, die zu hohen Schadenersatzansprüchen und zu Vermögensschäden führen können, sind sehr vielfältig. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen, die mindestens die Höchsthaftung entsprechend des Binnenschiffahrtsgesetzes abdeckt, wobei Sie bedenken müssen, dass die Höchsthaftung nicht automatisch gilt, sondern vereinbart werden muss.

**Büro-
versicherung**

Weitere "sinnvolle" Versicherungen

- Durch eine Büroversicherung können Sie Ihre gesamte Büroeinrichtung gegen die Gefahren durch Feuer, Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Glasbruch versichern. In eine Büroversicherung kann eine Betriebsunterbrechungsversicherung (Ertragsausfallversicherung) und eine Elektronikversicherung eingeschlossen werden.

**Ertragsausfall-
versicherung**

- Durch eine Ertragsausfallversicherung können Sie sich gegen einen Umsatzausfall wegen behördlich angeordneter Schließungen von Wasserstraßen oder eines Hafens (z.B. bei Hochwasser/Versicherungsmöglichkeiten für Tiefwasser werden z.Z. geprüft) versichern. Der Ertragsausfall wird pro Schiff und pro Tag erstattet. Die Höhe und Dauer der Leistung sind flexibel gestaltbar.

**Elektronik-
versicherung**

- Bei Abschluss einer Elektronikversicherung ist darauf zu achten, dass auch die elektronischen Geräte, die außerhalb des Büros eingesetzt werden, mitversichert sind, wichtig z.B. für den Laptop an Bord.

- Wer eine Rechtsschutzversicherung abschließen will, sollte dies für den Verkehrsbereich und den Arbeitsrechtsbereich tun. Diese beiden Bereiche sind die, wo es häufiger zu Streitfällen kommen kann. Auch der Bereich Vertragsrecht wäre sinnvoll, ist allerdings sehr teuer.
- Auch Schäden an der Maschinenanlage von Binnenschiffen sind versicherbar. Durch eine Maschinenversicherung lassen sich unvorhersehbare Schäden an der Maschine des Schiffes, Nebenaggregaten und sonstigen technischen Anlagen versichern. Versichert sind je nach Versicherer beispielsweise Bedienungsfehler, Konstruktionsfehler, Material- oder Ausführungsfehler und Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen durch Sturm, Frost oder Eisgang. Durch eine Maschinenversicherung wird Ihr finanzielles Risiko bei unvorhersehbaren Schäden kalkulierbarer.

**Rechtsschutz-
versicherung**

**Maschinen-
versicherung**

Die Prämienhöhe für alle vorgenannten Versicherungen richtet sich in den meisten Fällen nach der Versicherungssumme und dem Risiko.

Versicherungspakete

Einige Versicherungen bieten Versicherungspakete für Binnenschiffverkehrsunternehmen im betrieblichen Bereich an. Wir haben zwei derartige Möglichkeiten auf dem Versicherungsmarkt gefunden, was nicht heißen soll, dass es nicht noch weitere gibt.

1. Es gibt eine Kombination von Transport- und Haftpflichtversicherung, die die Kaskoversicherung ergänzt bzw. den Versicherungsschutz erhöht.
2. Außerdem gibt es ein Versicherungspaket, das folgende Versicherungen beinhaltet:
 - Transportversicherung,
 - Betriebshaftpflichtversicherung,
 - Maschinenschadenversicherung und
 - Betriebsunterbrechung.

Kombinationen

Wahrscheinlich gibt es noch einige weitere Kombinationsmöglichkeiten, eventuell können Sie sich sogar bei einem Versicherer Ihr Wunschpaket zusammen stellen lassen.

Incoterms-Klauseln

Da wir bis jetzt in keiner Lerneinheit auf die Incoterms (Vertragsklauseln) eingegangen sind, wollen wir dies an dieser Stelle nachholen. Da sie auch etwas mit Versicherungen zu tun haben, passen sie thematisch in diese Lerneinheit.

Beim internationalen Handelsgeschäft (Import-Export) haben die sogenannten Incoterms (International Commercial Terms) als vorformulierte Vertragsklauseln eine besondere Bedeutung. Durch die Eigenschaft allgemeiner Geschäftsbedingungen müssen sie zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart werden, sonst gelten sie nicht. Die Incoterms regeln die Pflichtenverteilung

Import-Export

bezüglich der Transportabwicklung (Kosten und Gefahrtragung) zwischen den Kaufvertragsparteien.

Trotzdem muss sich der Frachtführer als ausführendes Transportorgan mit den Klauseln vertraut machen. Dies liegt vor allem daran, dass die Incoterms-Klauseln auf das Frachtrecht und damit auf den Frachtvertrag erheblichen Einfluss haben können. Dies sind vor allem Punkte wie z.B.

- Be- und Entladepflichten,
- Versicherungspflicht,
- Zahlungsverpflichtungen und
- Zollmodalitäten.

13 Incoterms-Klauseln Zur Zeit gibt es 13 Incoterms-Klauseln, die in 4 Gruppen unterteilt sind. Nachfolgend eine Übersicht zu diesen Klauseln in Form einer Tabelle.

Die Klauseln im Überblick

Gruppe E: Abholklausel		
Abkürzung	Klausel	Erläuterungen
EXW = Ex works	Ab Werk, ab Fabrik	Käufer trägt ab Übernahmeort (Werk) Kosten und Gefahr des Transports bis zum Bestimmungsort einschließlich Beladung.

Gruppe F: Haupttransport vom Verkäufer nicht bezahlt		
Abkürzung	Klausel	Erläuterungen
FCA = Free carrier (named place)	Frei Frachtführer (Benannter Ort)	Käufer trägt alle Kosten und Gefahren, sobald die Güter in die Obhut des Frachtführers (nach Beladung) übergeben wurde.
FAS = Free Alongside Ship (named port of shipment)	Frei Längsseite Schiff (benannter Verschiffungshafen)	Käufer trägt Kosten und Gefahr, sobald Güter längsseits des Schiffes liegen.
FOB = Free On Board (named port of shipment)	Frei an Bord (benannter Verschiffungshafen)	Käufer trägt Kosten und Gefahr, sobald Güter die Schiffsreling überschritten haben.

Gruppe C: Haupttransport vom Verkäufer bezahlt		
Abkürzung	Klausel	Erläuterungen
CFR = Cost and Freight (named port of destination)	Kosten und Fracht (benannter Bestimmungshafen)	Verkäufer trägt Kosten bis zum Bestimmungshafen. Gefahr geht aber schon nach Überschreitung der Schiffsreling auf Käufer über.
CIF = Cost, Insurance and Freight (named port of destination)	Kosten, Versicherung und Fracht (benannter Bestimmungshafen)	Verkäufer trägt Kosten bis zum Bestimmungshafen zuzüglich Transportversicherung. Gefahr geht aber schon nach Überschreitung der Schiffsreling auf Käufer über.

CPT = Carriage Paid To (named port of destination)	Frachtfrei (benannter Bestimmungsort)	Verkäufer trägt sämtliche Transportkosten bis zum Bestimmungsort. Der Gefahrenübergang erfolgt schon bei Übergabe an den ersten Frachtführer.
CIP = Carriage Insurance Paid (named port of destination)	Frachtfrei versichert (benannter Bestimmungsort)	Verkäufer trägt alle Kosten zuzüglich Transportversicherung und Gefahren, bis die Güter in die Obhut des ersten Frachtführers übergeben wurde.

Gruppe D: Ankunfts-klauseln		
Abkürzung	Klausel	Erläuterungen
DAF = Delivered At Frontier (named place)	Geliefert Grenze (benannter Ort)	Der Verkäufer stellt auf seine Kosten und Gefahr die Güter am benannten Grenzzort (vor der Grenze) zur Verfügung.
DES = Delivered Ex Ship (named port of destination)	Geliefert ab Schiff (benannter Bestimmungshafen)	Der Verkäufer hat die Güter im Bestimmungshafen zur Löschung bereitzustellen. Bis dahin trägt er Kosten und Gefahr.
DEQ = Delivered Ex Quay (named port of destination)	Geliefert ab Kai (benannter Bestimmungshafen)	Der Verkäufer hat die Güter im Bestimmungshafen zur Löschung bereitzustellen und die Löschkosten zusätzlich zu tragen. Bis zum Kai trägt er Kosten und Gefahr.
DDU = Delivered Duty Unpaid (named place of destination)	Geliefert unverzollt (benannter Bestimmungsort)	Der Verkäufer hat die Güter am Bestimmungsort unverzollt auf seine Kosten und Gefahr bereitzustellen.
DDP = Delivered Duty Paid (named place of destination)	Geliefert verzollt (benannter Bestimmungsort)	Der Verkäufer hat die Güter am Bestimmungsort verzollt auf seine Kosten und Gefahr bereitzustellen.

Versicherungen für Arbeitnehmer

Da wir in der Lerneinheit "Arbeitsrecht" eingehend die Sozialversicherung für Arbeitnehmer und die damit zusammenhängenden Pflichtversicherungen in diesem Bereich dargestellt haben, gehen wir hier nur noch auf die Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge für Arbeitnehmer ein.

Insgesamt gibt es fünf Durchführungswege zum Aufbau und zur Gestaltung einer betrieblichen Altersversorgung. Zum einen kann der Arbeitgeber die Versorgungszusage unmittelbar erteilen. In diesem Fall spricht man von einer Direktzusage. Zum anderen kann er die betriebliche Altersversorgung auch über einen externen Versorgungsträger abwickeln (mittelbare Versorgungszusage). Hierfür stehen neben der sogenannten "Riester-Rente" und der o.g. Direktzusage die Direktversicherung, die Pensionskasse, der Pensionsfonds sowie die Unterstützungskasse als Durchführungswege zur Verfügung.

Seit dem 01.01.2002 haben Ihre Mitarbeiter/innen einen gesetzlichen Anspruch darauf, einen Teil ihres Gehaltes in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln. Sie sollten aber nicht warten bis eine/r Ihrer Mitarbeiter/innen Sie anspricht, ehe Sie diesbezüglich aktiv werden. Sie müssen als Arbeitgeber nur eine Möglichkeit bieten und nicht für jede/n Mitarbeiter/in eine individuelle Form.

**betriebliche
Altersvorsorge**

**gesetzlicher
Anspruch**

Wenn Sie sich z.B. für eine Unterstützungskasse entscheiden, müssen dies alle Mitarbeiter/innen akzeptieren.

**Arbeitgeber
zahlt
Leistungen**

Direktzusage

Bei der Direktzusage verpflichtet sich der Arbeitgeber, dem Arbeitnehmer oder dessen Hinterbliebenen bei Eintritt des Versorgungsfalles (Rentenalter, Invalidität oder Tod) unmittelbar die jeweils vereinbarte Leistung zu zahlen, beispielsweise eine Betriebsrente. Der Arbeitgeber bildet dafür Pensionsrückstellungen in der Bilanz, die er steuerlich geltend machen kann. Die Höhe der Rente richtet sich in der Regel nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Höhe des früheren Einkommens. Für Beiträge oder Zuwendungen gibt es grundsätzlich keine Obergrenzen. Aufgrund des relativ hohen Verwaltungsaufwandes eignet sich die Direktzusage in aller Regel nicht für kleinere Betriebe. Bei einer Insolvenz des Unternehmens sind die Anwartschaften und Ansprüche der Arbeitnehmer über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSV a.G.) abgesichert, an den das Unternehmen für diesen Fall Beiträge zahlen muss.

Versorgungseinrichtung

Unterstützungskasse

Eine Unterstützungskasse ist eine rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung eines oder mehrerer Unternehmen, zumeist in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Die Zahlungen an die Unterstützungskasse werden vom Arbeitgeber geleistet, entweder direkt von ihm selbst oder durch Entgeltumwandlung, also finanziert vom Bruttogehalt des Arbeitnehmers. Ähnlich wie bei der Direktzusage gibt es ein Sicherheitsnetz. Die Arbeitnehmer sind bei Insolvenz des Arbeitgebers über den PSV a.G. geschützt. Demzufolge hat der Arbeitgeber auch Beiträge an den PSV a.G. abzuführen.

Die Unterstützungskasse unterliegt nicht der Versicherungsaufsicht und ist auch in der Anlage ihres Vermögens frei. Die Kasse darf ihr Vermögen beispielsweise beim jeweiligen Trägerunternehmen anlegen. Die Unterstützungskasse kann also einen Teil des anzusparenden Vermögens im Unternehmen belassen, sozusagen als Darlehen. Da die Unterstützungskassenzusage für das Unternehmen im Leistungsfall mit erheblichen Risiken verbunden ist, sollte das Unternehmen für eine vollständige Vorfinanzierung der späteren Versorgungsleistungen sorgen, und zwar durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung. Für einen Arbeitgeber ist dieses Modell der betrieblichen Altersversorgung auch deshalb attraktiv, da die Beiträge an die Rückdeckungsversicherung steuerlich als Betriebsausgaben abzugsfähig sind. Um den Verwaltungsaufwand für den Arbeitgeber gering zu halten, bietet es sich für kleinere Unternehmen an, ihre Versorgung über so genannte Gruppenunterstützungskassen abwickeln zu lassen. Diese übernehmen gegen Gebühr einen Großteil des Verwaltungsaufwands.

Direktversicherung

Eine weit verbreitete Form der betrieblichen Altersversorgung ist die Direktversicherung. Bei diesem Durchführungsweg schließt der Arbeitgeber per Einzel- oder Gruppenvertrag eine Lebensversicherung für seine Arbeitnehmer ab. Versicherungsnehmer und Beitragszahler ist somit der Arbeitgeber, Begünstigter ist aber der Arbeitnehmer. Finanziert der Arbeitgeber die Aufwendungen, sind diese voll abzugsfähige Betriebsausgaben. Oft werden die Beiträge auch vom Arbeitnehmer getragen und fließen durch Entgeltumwandlungen in die Direktversicherung.

Direktversicherungen unterliegen der staatlichen Versicherungsaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Anlageregulierung nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Dabei steht die Sicherheit einer kontinuierlichen Rendite im Vordergrund. Dementsprechend dürfen die Beiträge bei der klassischen Direktversicherung nur bis zu 35 Prozent der Anlagemittel in Aktien investiert werden. Bei der fondsgebundenen Direktversicherung werden höhere Aktienquoten erreicht. Allerdings ist auch hier der Kapitalerhalt durch vorsichtige Kapitalanlage gesichert. Bei der Direktversicherung ist der Arbeitgeber im Regelfall nicht zur Zahlung von Beiträgen an den PSV a.G. verpflichtet.

Die Direktversicherung eignet sich vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen, da der Verwaltungsaufwand für den Arbeitgeber gering ist und er kein finanzielles Risiko trägt. Auch für den Arbeitnehmer ist dieser klassische Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung sehr attraktiv. Die Leistungen der Direktversicherung setzen sich zusammen aus einem garantierten Teil, der unabhängig von der Kapitalmarktlage ist, und einem überschussabhängigen Teil, der so genannten Überschussbeteiligung.

Pensionskassen

Wie Direktversicherungen sind Pensionskassen rechtlich selbständige Unternehmen. Sie werden von einem oder mehreren Unternehmen getragen und sind aufsichtsrechtlich Versicherungen. Pensionskassen gewähren den Arbeitnehmern und deren Hinterbliebenen einen Rechtsanspruch auf die zugesagten Leistungen. Sie finanzieren sich über Zuwendungen der Trägerunternehmen und aus Vermögenserträgen. Wie andere Versicherungen unterliegen sie der staatlichen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Pensionskassen müssen ihr Vermögen eher konservativ anlegen. Wie bei der klassischen Direktversicherung steht eine kontinuierliche und sichere Rendite im Vordergrund. Aus diesem Grund muss der Arbeitgeber auch bei diesem Durchführungsweg nicht in den PSV a.G. einzahlen.

**Lebens-
versicherung**

Versicherungen

Versorgungsträger

Pensionsfonds

Der Pensionsfonds als neu eingeführter Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung orientiert sich an angelsächsischen Vorbildern. Er bietet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein höheres Maß an Flexibilität als die herkömmlichen Modelle betrieblicher Altersversorgung. Bei einem Pensionsfonds handelt es sich um einen rechtlich selbständigen Versorgungsträger, der den Arbeitnehmern einen Rechtsanspruch auf die zugesagten Leistungen einräumt.

Pensionsfonds unterliegen nicht den strengen Restriktionen der herkömmlichen Lebens- und Rentenversicherungen. Sie dürfen ihr Vermögen in höherem Maße auch am Aktienmarkt anlegen, um dessen Renditechancen besser nutzen zu können. Allerdings ergeben sich daraus auch höhere Risiken, da die Kurse am Aktienmarkt zum Teil stark schwanken. Auch aus diesem Grund sollten Pensionsfonds professionell gemanagt werden.

Bei einer Insolvenz des Arbeitgebers sind die Anwartschaften und Ansprüche der Arbeitnehmer wie bei der Direkt- und Unterstützungskassenzusage über den Pension-Sicherungs-Verein abgesichert.

„Riester-Rente“

Ausführungen zur sogenannten „Riester-Rente“ finden Sie in der angefügten Broschüre „Gut und günstig versichert“ auf Seite 28.

Übersicht

Staatliche Förderung

Nicht nur die private Altersvorsorge wird seit Anfang des Jahres 2002 staatlich gefördert, sondern auch die betriebliche Altersversorgung. Die bisherige steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Förderung der jeweiligen Durchführungswege bleibt dabei grundsätzlich bestehen, zum Beispiel die Möglichkeit der pauschalen Versteuerung der Beiträge zur Direktversicherung. Eine Übersicht über die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Beiträge und Versorgungsleistungen finden Sie auf der nächsten Seite, die wir der Homepage des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft "GDV" entnommen haben.

Resümee

Welcher der beschriebenen Durchführungswege für die betriebliche Altersversorgung im Wege der Entgeltumwandlung in einem Unternehmen genutzt wird, legen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entweder einzelvertraglich oder durch eine Betriebsvereinbarung fest. Wenn Sie als Arbeitgeber eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds anbieten, ist der Arbeitnehmer daran gebunden. Bieten Sie keinen Durchführungsweg an, hat der Arbeitnehmer auf jeden Fall Anspruch auf Entgeltumwandlung über eine Direktversicherung. Bei welchem Versicherungsunternehmen diese Direktversicherung abgeschlossen wird, können Sie entscheiden.

Übersicht betriebliche Altersvorsorge

Private Versicherungen

drei Versicherungen

Natürlich können Sie auch Ihren privaten Bereich durch eine Vielzahl von Versicherungen gegen Gefahren absichern. Ob und inwieweit Sie sich versichern wollen, müssen Sie selbst entscheiden. Sie sollten in jedem Fall drei Versicherungen abgeschlossen haben, dies sind

- eine Krankenversicherung,
- eine Altersvorsorge und
- eine Haftpflichtversicherung.

privat oder gesetzlich

Krankenversicherung

Eine Krankenversicherung sollte jeder haben. Wobei sich die Frage stellt, private oder gesetzliche Krankenversicherung? Für einen jungen alleinstehenden Menschen ist die Private natürlich günstiger, ob sie dies im Alter auch noch ist, bleibt offen. Eine Familie ist vielleicht besser in der gesetzlichen Krankenversicherung aufgehoben. Letztendlich muss dies jeder für sich selbst entscheiden bzw. sich beraten lassen.

Eins sei hier noch erwähnt, wer als Selbständiger die gesetzliche Krankenversicherung verlässt, kommt nicht so einfach wieder zurück, es sei denn, er wird vor dem 55. Lebensjahr wieder Arbeitnehmer und hierdurch versicherungspflichtig.

vielfältige Möglichkeiten

Altersvorsorge

Die eigene Altersvorsorge ist ein schwieriges Thema, weil sie ungeheuer vielfältig ist und ganz individuell nach den eigenen Bedürfnissen und Möglichkeiten angegangen werden muss. Die Altersvorsorge kann z.B. in Form einer Lebensversicherung, durch Anschaffung von Immobilien oder durch Aktien- und Immobilienfonds vorgenommen werden. Wichtig ist nur, es wird eine Vorsorge betrieben. Hier ist es besonders wichtig, sich beraten zu lassen.

Wer bereits in die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge eingezahlt hat, sollte sich auf jedem Fall beraten lassen, damit vorhandene Ansprüche nicht verloren gehen bzw. sich weiter entwickeln können.

Private Haftpflicht

Für die private Haftpflicht gilt das Gleiche wie für die Betriebshaftpflicht. Auch im privaten Bereich sind Gefahrenquellen, wo Dritten Schäden zugefügt werden können, groß. Besonders dann, wenn auch Kinder zur Familie gehören, ist diese Versicherung ein absolutes Muss.

Berufs- unfähigkeits- versicherung

Weitere "sinnvolle" Versicherungen

- Wie das Wort schon sagt, bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung wird die Berufsunfähigkeit einer Person abgesichert, egal ob diese durch eine Krankheit oder einen Unfall entstanden ist. Diese Versicherung ist nicht ganz billig. Die Prämie richtet sich nach der Rentenhöhe, die im Versicherungsfall zur

Auszahlung kommen soll.

Es ist aber auf jeden Fall sinnvoll, sich über diese Versicherung Gedanken zu machen und lieber erst einmal eine geringere Rentenhöhe abzusichern, als für diesen Fall gar nicht abgesichert zu sein.

- Die Risikolebensversicherung bietet sich an, um eine Familie z.B. bei Tod des Unternehmers abzusichern. Diese reine Risikoversicherung ist günstig und wirklich gut geeignet, Schulden abzusichern. Einige Banken machen eine Risikolebensversicherung bei der Kreditvergabe zur Auflage, hierdurch kann diese Versicherungsform auch für Alleinstehende wichtig sein.
- Wenn Sie im Falle eines Unfalls, egal ob dieser während der beruflichen Tätigkeit oder im Privatbereich eingetreten ist, abgesichert sein wollen, sollten Sie über eine Unfallversicherung nachdenken. Die Prämien sind erschwinglich und für Menschen, die vielen Unfallrisiken ausgesetzt sind, ist sie bestimmt nicht falsch.

**Risikolebens-
versicherung**

**Unfall-
versicherung**

Nachfolgende Broschüre

Natürlich könnten wir hier noch weitere Versicherungen aufzählen, aber wie schon in der Einleitung erwähnt, haben wir nicht den Anspruch das Rad neu erfinden zu müssen. Auf den nächsten Seiten erhalten Sie einen umfassenden Überblick über Versicherungen im privaten Bereich durch die Broschüre „Gut und günstig versichert“, die vom "Bund der Versicherten e.V." erarbeitet wurde.

Bund der Versicherten e.V.

Der Bund der Versicherten wurde 1982 gegründet. Er ist nach eigenen Aussagen eine Verbraucherschutzorganisation, vollkommen unabhängig und setzt sich seit mehr als 20 Jahren für die Rechte der Verbraucher im Versicherungs(un-)wesen ein.

"Der Verein wird von den Finanzbehörden als gemeinnützig anerkannt und finanziert sich allein durch seine Mitglieder, die einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von derzeit 40 Euro (junge Leute 20 Euro) zahlen. Dafür erhalten Mitglieder jederzeit kostenlos Informationsmaterial, Broschüren sowie individuellen Versicherungs- und Rechtsrat von den BdV-Juristen. Zudem können BdV-Mitglieder sich zu den günstigen, provisionsfreien (!) BdV-Gruppenversicherungen anmelden und dabei noch viel Geld sparen und am Ende weit mehr Geld einsparen als der BdV-Mitgliedsbeitrag ausmacht.

Zweck des Vereins ist es, die Versicherteninteressen wahrzunehmen, Verbraucher zu informieren und die Missstände im Versicherungswesen zu beseitigen. Deswegen führt der BdV eine Vielzahl von Verbandsklageverfahren bis hin zu den höchsten deutschen Gerichten. Daneben beteiligt sich der BdV an Gesetzgebungsverfahren, ist mit einer eigenen Wissenschaftstagung auf wissenschaftlicher Ebene präsent und betreibt Aufklärungsarbeit in den Medien." (Quelle: Homepage Bund der Versicherten e.V.)

**Verbraucher-
schutz-
organisation**

Leerseite